



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

«Postalische_Adresse»

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.01.2021
zu Ltg.-**200/A-3/141-2018**
-Ausschuss

ST1-A-8/060-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.st1@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/60107 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at – www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
DI Reisenbauer

(0 27 42) 9005

Durchwahl
60123

Datum
19. Jänner 2021

Betrifft

Errichtung einer Park & Drive Anlage an der S5 bei der Auf- und Abfahrt Tulln;
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 28. Juni 2018,
Ltg.-200/A-3/141-2018 teilt die NÖ Landesregierung mit:

Die Schaffung einer Park & Drive Anlage im Bereich der Auf- und Abfahrt Tulln zur S5
wurde gemeinsam mit der ASFINAG und der Stadtgemeinde Tulln geprüft.

Nach der Abklärung wesentlicher Haftungsfragen der Stadtgemeinde Tulln mit der ASFI-
NAG bezüglich des Betriebes der Park & Drive Anlage und intensiver Gespräche konnte
im Einvernehmen eine Lösung gefunden werden. Aufbauend darauf und in der Erkenntnis,
dass der Ausbau von Park & Drive Anlagen zur Bildung von Fahrgemeinschaften eine
wichtige gemeinsame Aufgabe ist, wurde zwischen der ASFINAG, dem Land Niederöster-
reich und der Stadtgemeinde Tulln ein Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park &

Drive Anlage Tulln S5 / Landesstraße B19 mit 74 Stellplätzen auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Betreffend Bau- und Grundeinlösekosten sowie der Kosten für brandschutztechnische Maßnahmen wurde eine Kostenteilung zwischen ASFINAG und Land NÖ zu je 50 % vereinbart.

Die bauliche und betriebliche Erhaltung inkl. Winterdienst obliegt der Stadtgemeinde Tulln.

Das Land Niederösterreich, vertreten durch die Gruppe Straße, hat im Einvernehmen mit ASFINAG und der Stadtgemeinde Tulln das Projekt der Park & Drive Anlage geplant und baulich umgesetzt.

Die Park & Drive Anlage ist bereits in Betrieb, die Gesamtfertigstellung ist für KW 4/2021 vorgesehen (- fertigzustellen sind noch die Beschilderung, die Höhenkontrolle und die Beleuchtung).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
DI S c h l e r i t z k o
Landesrat